

B-Plan Rb-01 Bornheim-Rösberg Ersteinschätzung zum Artenschutz

Für die folgende Ersteinschätzung wurden folgende Erkenntnisse als Grundlage verwendet:

- Erkenntnisse und Funde aus der Vor-Ort-Begehung am 23.08.17 durch den Verfasser
- LINFOS Landschaftsinformationssammlung des LANUV: Informationssystem geschützte Arten, planungsrelevante Arten im MTB 5207 und Fundortdatenbank des Rhein-Sieg-Kreises, Abfrage am 22.08.17

Lage des Plan-Gebietes im **Landschaftsschutzgebiet** LSG ‚LP Bornheim‘

Ergebnis der Ersteinschätzung:

Es wird eine Erfassung / Kartierung der unten genannten, relevante Arten und Artengruppen empfohlen. Durch die Erfassung sollen potentiell vorkommende planungsrelevante Arten möglichst ausgeschlossen werden. Andernfalls müsste bei einer worst-case Annahme ihr Vorkommen vorausgesetzt werden und es müssten Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden, die tlw. einen hohen materiellen und zeitlichen Aufwand mit sich bringen könnten.

Im Falle eines Nachweises einzelner Arten dienen die Erkenntnisse der Kartierung zur Präzisierung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Die hier beschriebene gutachterliche Einschätzung und die Empfehlung der Kartierungen soll einer naturschutzfachlich und –rechtlich korrekten Abarbeitung des Artenschutzes dienen, um die Aufstellung des B-Plans im zeitlichen Ablauf und auf seine Rechtssicherheit hin möglichst sicher erstellen zu können.

Säugetiere:

Haselmaus:

Kartierzeitraum Anfang Mai – Oktober; Ausbringen von Nesttubes in Gebüsch.

Beginn der Kartierung sobald wie möglich Ende August 2017, um den Spätsommer und Herbstaspekt schon in 2017 erfassen zu können, so dass eine Erfassung in 2018 nur noch den Frühjahrs- und Sommeraspekt bis Mitte August erfolgen muss.

Fledermäuse:

Kontrolle der Schuppen, des Stalls und der Baumhöhlen in Obstbäumen auf Quartiere durch Einflug- und Schwarmkontrolle; Detektorbegehungen und Horchbox-Einsatz, um das Artenspektrum zu erfassen.

Eine Baumhöhle wurde bei der Erstbegehung bereits ersichtlich.

Vögel

Steinkauz-Revier mit Steinkauzröhre in Streuobstbestand am südlichen Ende der Eifelstraße. Eine Brut im Jahr 2015 und 2016 ist bekannt. Das Plangebiet dürfte mit zum Jagdrevier des Steinkauzes gehören.

Planungsrelevante Arten der Gebüsch (Gebüschbrüter): Plangebiet auf Vorkommen überprüfen, um Arten möglichst ausschließen zu können. Im Falle eines Vorkommens muss für die jeweilige Art über Ausgleichsflächen die ökologische Funktionalität wieder hergestellt werden, d.h. für die Art muss beispielsweise ein Ersatzbruthabitat bereitgestellt werden.

Planungsrelevante Arten u.a.: Baumpieper, Neuntöter, Feldsperling, Turteltaube, Feldschwirl, Waldohreule, Gartenrotschwanz

Die Kartierung sollte morgendliche Begehungen umfassen sowie Abendbegehungen für Eulenvögel (mit Klangattrappe).

Amphibien

Es gibt Gartenteiche in Privatgrundstücken der Anwohner als mögliche Laichgewässer. Hier wird möglicherweise eine Begehung verwehrt werden, wenn die Eigentümer nicht zu stimmen.



Zumindest sollten die Grundstücke im Plangebiet auf Teiche überprüft werden, sowie auf Sommerlebensräume der Arten Kammolch, Springfrosch. (Bei der Erstbegehung wurden die eingezäunten Grundstücke im Plangebiet nicht begangen. Diese waren in Teilbereichen auch nicht einsehbar).

Ein Jungfrosch wurde in seinem Sommerquartier, einer Wasserlache auf einem Acker südlich angrenzend an das Plangebiet, bei der Begehung vorgefunden. (Es erfolgte keine Artbestimmung).

Bearbeitet: Dr. rer. nat. Ulrich Rehberg (Dipl. Biol.)
Dipl.- Ing. Landespflege I. Rietmann

